



Richtlinie für Förderung FFW-Führerscheine

1. Förderung des Erwerbs des Führerscheins der Klasse C/CE

- a) Die Förderung beträgt 50 % der Führerscheinkosten, höchstens 1000 Euro. Gefördert werden nur die Mehrkosten für der LKW-Führerschein bei Ablegung mehrerer Führerscheinklassen.
- b) Der Aktive muss sich verpflichten, dass er für jedes Jahr, das er vor Ablauf von 10 Jahren aus dem aktiven Dienst der FFW ausscheidet, ein Zehntel der Förderung zurückzahlt.
- c) Der Aktive muss die Feuerwehrgrundausbildung abgeschlossen haben. Dazu gehört auch die Maschinistenausbildung. In Ausnahmefällen kann diese innerhalb eines Jahres nachgeholt werden.
- d) Der Aktive muss bereit sein, mindestens 2/3 aller Übungsveranstaltungen eines Jahres zu besuchen.
- e) Der Kommandant der FFW Wolframs-Eschenbach schlägt die Aktiven vor, die für eine Bezuschussung in Betracht kommen.
- f) Eine Förderung ist nicht möglich, wenn der Führerschein auch beruflich (z.B. als Kraftfahrer oder in der Landwirtschaft) benötigt wird.
- g) Über jeden Antrag ist als Einzelfall zu entscheiden.

2. Förderung der Kosten für die Verlängerung der Gültigkeit des LKW-Führerscheins

- a) Die Kosten werden zu 100 % übernommen, höchstens bis zu 200 Euro.
- b) Als Voraussetzungen gelten die Bedingungen der Ziff. 1 Buchst. c), e), f) und g)
- c) Der Führerscheininhaber soll bereit sein, noch mehrere Jahre aktiven Dienst in der FFW zu tun.

Die Förderung ist vor der Entstehung der Kosten bei der Stadt zu beantragen. Über den Antrag entscheidet der Stadtrat.

Wolframs-Eschenbach, den 19.09.2005

Anton Seitz, Erster Bürgermeister